

Beamtinnen und Beamte (West)

Tabelle der Grundgehälter für die Bundesbesoldungsordnung B*

Besoldungsgruppe	ab 1. 8. 2004
B 1	4914,37
B 2	5716,99
B 3	6056,77
B 4	6412,65
B 5	6820,95
B 6	7206,51
B 7	7581,57
B 8	7972,48
B 9	8457,84
B 10	9965,09
B 11	10815,15

Beamtinnen und Beamte (Ost)

Tabelle der Grundgehälter für die Bundesbesoldungsordnung B*

Besoldungsgruppe	ab 1. 8. 2004
B 1	4545,79
B 2	5288,22
B 3	5602,51
B 4	5931,70
B 5	6309,38
B 6	6666,02
B 7	7012,95
B 8	7374,54
B 9	7823,50
B 10	9217,71
B 11	10004,01

* Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung erhöht sich das Grundgehalt um die Allgemeine Stellenzulage und ggf. Stellenzulagen (☞ siehe Seite 33) sowie den Familienzuschlag (☞ siehe Seite 29).

Fax-Bestellung an:

DBW e.V., Höherweg 287, 40231 DÜSSELDORF

02 11 / 7 30 02 75

JA, ich/wir bestelle/n folgende DBW-Ratgeber

Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamt
_____	Rund ums Geld - aktuelle Ausgabe - im AboService	7,50 €* 5,00 €* _____	_____
_____	Die Beihilfe - aktuelle Ausgabe - im AboService	7,50 €* 5,00 €* _____	_____
	Beamtenversorgung	7,50 €* _____	
	FrauenSache im öffentlichen Dienst	7,50 €* _____	
	BerufsStart im öffentlichen Dienst	7,50 €* _____	
	Nebentätigkeitsrecht	7,50 €* _____	
	Gesundheit von A-Z	7,50 €* _____	
	Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst	7,50 €* _____	

*Summe zzgl. Versandpauschale **2,50 €**

AboService - Aktualisierungsgarantie mit Preisvorteil!

Im AboService „Rund ums Geld“ und „Die Beihilfe“ erhalten Sie die aktuellen Ausgaben der Ratgeber für nur **5,00 Euro** (zzgl. 2,50 Euro Versandpauschale) und sparen damit bereits schon beim ersten Kauf 2,50 Euro.

In den Folgejahren wird Ihnen die Neuauflage des Ratgebers „Rund ums Geld“ jeweils im Januar eines Jahres und die Neuauflage des Ratgebers „Die Beihilfe“ jeweils im Juli eines Jahres automatisch zugesandt.

OnlineService des DBW - immer auf dem Laufenden bleiben!

Sie interessieren sich für weitergehende Informationen zum öffentlichen Dienst?

Neben den Ratgebern bietet der DBW ein breites Informationsangebot im Internet. Mit dem „OnlineService“ des DBW können Sie sich exklusiv über die wichtigsten Themen zum öffentlichen Dienst (Rechtsvorschriften, Änderungen, Neuregelungen) informieren lassen. Durch eine persönliche Zugangskennung können Sie auf allen Websites des DBW mehr als 800 PDF-Dokumente lesen, drucken und herunterladen.

Für den „OnlineService“ berechnen wir für zwölf Monate nur 10,00 Euro*.



JA, ich nehme ab sofort am „OnlineService für alle Websites des DBW“** teil.

*Die Mindestlaufzeit des OnlineService beträgt 12 Monate. Die Teilnahme verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr. Wenn Sie die Teilnahme am OnlineService beenden möchten, muss ihre Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer vorliegen. Unsere Kontaktdaten finden Sie im Impressum unserer Websites.

**Derzeit informiert der DBW im Internet auf mehr als fünfzehn eigenständigen Websites:

www.beamten-online.de | www.beamtenanwaerter-online.de | www.beamtenkredite-online.de | www.beamtenversorgungsrecht.de | www.besoldungstabelle.de | www.die-beihilfe.de | www.beihilferecht.de | www.berufstart-im-oeffentlichen-dienst.de | www.besoldungsrecht.de | www.die-beamtenversorgung.de | www.der-oeffentliche-dienst.de | www.der-oeffentliche-sektor.de | www.frauenbeauftragte-online.de | www.frauen-im-oeffentlichen-dienst.de | www.gesundheitvonabisz.de | www.nebentaetigkeitsrecht.de | www.personalrat-online.de | www.reiskostenrecht.de | www.rund-ums-geld-im-oeffentlichen-dienst.de | www.tarif-oed.de | www.umzugsrecht.de |

Absender:

Name / Vorname

Straße / PLZ, Ort

Fax / Tel

Mail

Ich/wir bezahle/n bequem per Lastschrift

Konto-Nr. / Bank

BLZ

Datum

Unterschrift